

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1999
des Abgeordneten Wolfgang Roick (SPD-Fraktion)
Drucksache 7/5458

Stand der Beräumung illegaler Abfalllager

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Illegale Abfalllager sind seit vielen Jahren ein Thema im Landtag. Die vorherige Landesregierung hat dabei umfangreiche Arbeiten zur fachlichen Einordnung geleistet. Mit Stand 01/2022 wurde die Fortentwicklung der Strategie zur Beräumung bzw. Sanierung illegaler Abfalllager vorgelegt. Für die laufenden Nummern:

Lfd. Nr. 3 (Lausitzer Gummi GmbH)

Lfd. Nr. 14 (URD Sedlitz GmbH)

Lfd. Nr. 19 (BAK GmbH)

in der Anlage 1, (zum Bericht des MLUK und des MWAE)

Frage 1: Welche genauen Schadstoffe sind dort gespeichert?

zu Frage 1: Die Bewertung von Stoffen als Schadstoffe hängt entscheidend von der Menge, den Konzentrationen und der Umgebungssituation ab. Umfassende Schadstoffanalysen liegen ausschließlich für die Abfälle in Anlage Lfd. Nr. 3 (Lausitzer Gummi GmbH) vor. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die lagernden Abfallarten und Mengen bezieht. Hierzu liegen folgende Informationen vor:

zu Lfd. Nr. 3 (Lausitzer Gummi GmbH): Es befinden sich dort ca. 3.000 t Altreifen und Vollgummi sowie Brandreste.

zu Lfd. Nr. 14 (URD Sedlitz GmbH): Es befinden sich dort ca. 54.000 t nicht spezifikationsgerechter Kompost.

zu Lfd. Nr. 19 (BAK GmbH): Es befinden sich dort ca. 25.000 t Bauschutt. Hinweis: Es erfolgte eine Mengenkorrektur gegenüber den Angaben in Anhang 1 zum Bericht zur Fortentwicklung der Strategie zur Beräumung bzw. Sanierung illegaler Abfalllager mit Stand 01/2022.

Frage 2: Wie ist die Eigentumssituation der Flächen?

zu Frage 2: zu Lfd. Nr. 3 (Lausitzer Gummi GmbH): Eigentümer der Fläche sind mehrere natürliche Personen.

zu Lfd. Nr. 14 (URD Sedlitz GmbH): Eigentümer der Fläche ist eine natürliche Person sowie die URD Umwelt- und Recycling Dienstleistungs GmbH, die LMBV mbH und die Stadt Senftenberg.

Eingegangen: 19.05.2022 / Ausgegeben: 24.05.2022

zu Lfd. Nr. 19 (BAK GmbH): Eigentümer der Fläche ist die Gräflich zu Lynarsche Immobilienengesellschaft mbH & Co. KG.

Frage 3: Welche Verfahren laufen konkret auf den jeweiligen Flächen?

zu Frage 3: zu Lfd. Nr. 3 (Lausitzer Gummi GmbH): Es läuft eine nicht mehr erfolgsversprechende Vollstreckungsmaßnahme gegen den Grundstückseigentümer sowie ein Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Cottbus wegen einer angeordneten Rückholung von Teilmengen durch einen ehemaligen Zulieferer. Hinsichtlich der Vollstreckungsmaßnahme gegen den Grundstückseigentümer ist die Einstellung bei der Landeshauptkasse beantragt.

zu Lfd. Nr. 14 (URD Sedlitz GmbH): Das Verwaltungsverfahren wurde noch nicht begonnen. Zu Lfd. Nr. 19 (BAK GmbH): Es läuft eine Anhörung zur Beseitigung gegen den Grundstückseigentümer. Eine Beräumung durch den Grundstückseigentümer wurde begonnen.

Frage 4: Wie schätzt die Landesregierung die Dauer der Verfahren ein?

zu Frage 4: Hierzu ist keine Aussage möglich.

Frage 5: Ist in den Flächen das Grundwasser in Gefahr?

zu Frage 5: Lfd. Nr. 3 (Lausitzer Gummi GmbH): Ein Gutachten der UWEG mbH vom 28.09.2018 liegt vor. Die zusammenfassende Bewertung ergab, dass eine Gefährdung des Schutzgutes menschliche Gesundheit auf dem Direktpfad (direkter Kontakt) nicht zu besorgen ist. Ein unbedeckter, ungeschützter Grundwasserleiter konnte auf dem Untersuchungsgrundstück im Rahmen der beiden bis 14 m bzw. 12 m Tiefe geführten Bohrungen nicht nachgewiesen werden. Die vorliegenden Eluatuntersuchungen an ausgewählten Bodenproben belegen, dass Schadstoffauswaschungen der brandtypischen Schadstoffe (PAK, Phenole, Alkylphenole) stattgefunden haben und selbst bis in die erkundeten Tiefen von 14 m nachweisbar sind. Allerdings liegen die nachgewiesenen Schadstoffkonzentrationen (mit Ausnahme einer singulären Zink-Belastung) durchweg deutlich unter den Prüfwerten der BBodSchV für den Wirkungspfad Boden - Grundwasser. Damit ist eine Gefährdung des Schutzgutes Grundwasser über den Wirkungspfad Boden - Grundwasser durch Auswaschung bodenbürtiger Schadstoffe nicht zu besorgen.

Lfd. Nr. 14 (URD Sedlitz GmbH) und Lfd. Nr. 19 (BAK GmbH): Bisherige vor-Ort-Kontrollen durch das LfU ergaben keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Grundwassers.